

Übersicht über Informationsdienste Umweltschutz und Gesundheit des FV Batterien 2012

Infodienst Nr.	Datum	Inhalt
01	05.01.2012	Umweltschutz & Gesundheit in der Batterieindustrie im Jahr 2011 mit Ausblick auf 2012; Batterien im Fokus als Energiespeicher für neue und bewährte Anwendungen
02	06.01.2012	Neuer deutscher Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Schwefelsäure von 0,1 mg/m ³ ist am 19.12.2011 im Rahmen der geänderten und ergänzten TRGS 900 in Kraft getreten; Hierdurch ist der EU-Grenzwert (IOELV) von 0,05 mg (thorakal) durch einen AGW von 0,1 mg/m ³ (einatembar) fristgerecht in nationales Recht umgesetzt worden
03	13.01.2012	Die UN-Empfehlungen für die Festlegung eines Qualitäts-Management-Programms für die Produktion von Lithiumzellen und Lithiumbatterien werden ab 2013 im Rahmen der Gefahrguttransportvorschriften gelten; Kommende sichtbare Kennzeichnung auf den Lithiumbatterien bzw. deren Verpackungen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Testvorschriften im Unterabschnitt 38.3 des UN-Testhandbuches
04	25.01.2012	Neufassung der AGS BekGS 409 „Nutzung der REACH Informationen für den Arbeitsschutz“ und neue AGS BekGS 911 „Fragen und Antworten-Katalog zum Risikoakzeptanzkonzept“
05	30.01.2012	I. Leitlinie der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für Stoffe und Gemische nach der REACH-Verordnung; II. Für Erzeugnisse wie Batterien sind auch weiterhin keine Sicherheitsdatenblätter erforderlich; III. Merkblätter des FV Batterien zum sicheren Umgang mit Blei- und Lithiumbatterien
06	30.01.2012	I. Änderungen im Technischen Regelwerk des AGS II. Neue und geänderte Technische Regeln für Arbeitsstätten

07	20.02.2012	<p>Umsetzung des Risiko-Akzeptanz-Konzeptes des AGS und der daraus resultierenden Expositions-Risiko-Beziehungen (ERB) am Arbeitsplatz in der AGS-Bekanntmachung 910 durch Technische Regeln (TRGS);</p> <p>I. Cadmium: Voraussichtliche Erstellung einer neuen TRGS Cadmium im AGS - im Sinne der Industrie</p> <p>II. Blei: Einstufung als krebserzeugend und Ableitung von ERB-Werten im AGS voraussichtlich in 2012/2013 mit Orientierung am Grenzwert für Blei im Schwebstaub von 0,5 µg/m³ nach der 39. BImSchV. Danach Revision der TRGS 505 (Blei) voraussichtlich ab 2013 – im Sinne der Industrie</p> <p>III. Nickel: ERB-Werte 2 µg/m³ (Toleranzrisiko) , 0,8 µg/m³ (Akzeptanzrisiko bis 2013), 0,08 µg/m³ (Akzeptanzrisiko nach 2013 – spätestens ab 2018) vor der Verabschiedung im Unterausschuss (UA) III des AGS im Jahr 2012</p> <p>IV. Beabsichtigte Aufnahme stoffspezifischer biologischer Äquivalenzwerte zum Akzeptanz- und Toleranzrisiko in die AGS-Bekanntmachung 910</p> <p>V. Die „Vermutungswirkung“ einer stoffspezifischen TRGS ist das entscheidende Kriterium für eine abschließende Geltung der TRGS</p>
08	23.02.2012	<p>Ergebnisse des gemeinsamen internationalen Meetings der Auto- und Batteriehersteller sowie der Batterierecycler am 21./22.02.2012 in Brüssel und weiteres Vorgehen in den internationalen Gefahrgutgremien;</p> <p>I. Transport von Lithium-Ion-Industriebatterien > 35 kg/pro Batterie im Luftverkehr;</p> <p>II. Transportvorschriften für gebrauchte Lithiumbatterien (Geräte- und Industriebatterien) für die Verkehrsträger Straße/Schiene und See</p>
09	24.02.2012	<p>Rechtssichere Umsetzung der Seveso-Richtlinie in Verbindung mit der europäischen Prüfmethodenverordnung sowie dem geltenden Chemikalienrecht (REACH und CLP) und dem Gefahrgutrecht;</p> <p>Nach den Untersuchungsergebnissen der Firma Hydrotox bzgl. des Gemisches Batterie-Bleioxid unterliegt die Bleibatterieproduktion in den EU-Mitgliedstaaten auch weiterhin <u>nicht</u> den aufwendigen und kostenintensiven erweiterten Pflichten der Seveso-II-Richtlinie. Dadurch werden Kosten im zweistelligen Mio. €-Bereich bei der Blei-Batterieproduktion in Europa eingespart</p>

10	08.03.2012	<p>Neues Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012;</p> <p>I. Artikel 4: Änderung des Batteriegesetzes (BattG): Fahrzeug- und Industriebatterievertreiber müssen bei der Erfolgskontrolle nach § 15 BattG auch weiterhin nicht über das Inverkehrbringen von neuen Batterien berichten</p> <p>II. Definitionen „Recycling“ nach § 3 (25) Kreislaufwirtschaftsgesetz bzw. „stoffliche Verwertung“ nach § 2 (11) Batteriegesetz u.a. maßgeblich für die Berücksichtigung der Verwertung von Schlacken bei der Berechnung der Recyclingeffizienz von Batterien</p>
11	20.03.2012	<p>Rechtssichere Umsetzung der Seveso-Richtlinie bei der Bleibatterieproduktion in Verbindung europäischer Prüfmethodeverordnung sowie dem geltenden Chemikalienrecht (REACH und CLP) und dem Gefahrgutrecht;</p> <p>Positionspapier des FV Batterien unter Einbeziehung der finalen Hydrotox-Berichte 728 und 729 vom 08.03.2012 sowie der Hydrotox-Bewertung zur Einstufung von Batterie-Blei-Oxid vom 22.02.2011 und der Ergebnisse der Hydrotox-Untersuchungen aus den Jahren 2005 und 2006</p>
12	02.05.2012	<p>Umsetzung der REACH-Verordnung: Leitfaden der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallverhütung (BAuA) zum Zulassungsverfahren;</p> <p>Die Verwendung eines zulassungspflichtigen Stoffes nach Anhang XIV der REACH-Verordnung ist grundsätzlich verboten; es sei denn, es wurde eine Zulassung erteilt;</p> <p>Mögliche Auswirkungen auf Cadmium sowie Blei- und Nickelverbindungen auch in Verbindung mit dem Risikokzept des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS)</p>
13	03.05.2012	<p>Verschärfung der Transportvorschriften für Lithium-Gerätebatterien im <u>weltweiten</u> Luftverkehr voraussichtlich ab 01.01.2013</p>
14	03.05.2012	<p>Die neue ADR-Sondervorschrift 661 für den Transport von beschädigten Lithiumbatterien auf der Straße und Schiene tritt am 01.01.2013 im ADR und RID in Kraft;</p> <p>Deutschland initiiert eine multilaterale ADR-Vereinbarung zur sofortigen Anwendung der ADR-Sondervorschrift 661</p>

15	08.05.2012	<p>Erforderliche Reaktionen/Aktionen der Industrie auf die weiter zunehmende Bedeutung der gefahrstoffrechtlichen Einstufung von aktiven und essentiellen Stoffen in Batterien und den daraus resultierenden Folgen in anderen Rechtsbereichen bis hin zu Stoffverwendungs- und Produktverboten;</p> <p>Gründung eines neuen Arbeitskreises „Gefahrstoffe“ am 07.03.2012 bei der Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM);</p> <p>Ergebnisse des Gespräches mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 07.03.2012 über die verbindliche Umsetzung des AGS-Risikokonzeptes in der Gefahrstoffverordnung und die beabsichtigte Implementierung auf EU-Ebene</p>
16	14.05.2012	<p>Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012;</p> <p>Keine abfallrechtlichen Nachweispflichten bei der Einsammlung von Batterien <u>sofern diese durch die Batteriehersteller erfolgt</u>; die unabhängig sammelnden Metallhändler bleiben nachweispflichtig</p>
17	18.05.2012	<p>Anwendung von Blei- und Lithiumbatterien als dezentrale Speicherlösungen im Bereich der Energiegewinnung aus erneuerbaren volatilen Ressourcen;</p> <p>I. Erleichterungen beim Transport von Bleibatterien nach ADR-Sondervorschrift 598</p> <p>II. Erleichterungen beim Transport von bis zu 333 kg Lithiumbatterien (Bruttomasse) nach der Kleinmengenregelung gemäß 1.1.3.6 des ADR</p>
18	21.05.2012	<p>Nickelhydroxid ist <u>kein</u> störfallrelevanter Stoff im Sinne der europäischen Seveso II-Richtlinie bzw. der deutschen Störfallverordnung;</p> <p>Bestätigung im offiziellen Fragen- und Antwortenkatalog der EU-Kommission;</p> <p>Die chronische Toxizität und die chronische Ökotoxizität sollen auch nach der kommenden Seveso III-Richtlinie <u>nicht</u> störfallrelevant sein</p>
19	22.05.2012	<p>Umsetzung der REACH-Verordnung;</p> <p>Schweden hat angekündigt, Cadmium und Cadmiumoxid im August 2012 für die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren vorzuschlagen (Anhang XV-Dossier)</p>
20	23.05.2012	<p>Mitgliederversammlung des FV Batterien am 22. Mai 2012 in Berlin;</p> <p>Hier: Präsentation „Schwerpunkte Umweltschutz und Gesundheit“</p>

21	13.06.2012	<p>Verordnung (EU) Nr. 493/2012 der Kommission vom 11.06.2012 mit Durchführungsbestimmungen zur Berechnung der Recyclingeffizienzen von Recyclingverfahren für Altbatterien und Altakkumulatoren gemäß der Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates; Die Verordnung ist am 12.06.2012 in Kraft getreten und gilt ab dem 1. Januar 2014 für Recyclingverfahren, die an Altbatterien und Altakkumulatoren durchgeführt werden; Mögliche Berücksichtigung der Verwertung von Schlacken bei der Berechnung der Recyclingeffizienz von Batterien <u>in Deutschland</u></p>
22	25.06.2012	<p>Ergebnisse des Gespräches mit dem Vorsitzenden des UA II im AGS, Dr. Wellhäußer und dem Leiter des IFA, Dr. Blome am 04.06.2012: Anwendung des „Kombinationsmodells“ zur Umsetzung des AGS-Risikokonzepts für krebserzeugende Stoffe; Hieraus resultiert die mögliche Kombination einer Rahmen-TRGS „Tätigkeiten mit Metallen und ihren Verbindungen“ mit Branchenregeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV); Voraussetzung ist, dass bei Anwendung des „Kombinationsmodells“ die Rechtssicherheit für die Unternehmen analog zu einer stoffspezifischen TRGS mit Vermutungswirkung nach § 7 (2) der Gefahrstoffverordnung erhalten bleibt</p>
23	17.07.2012	<p>Umsetzung der REACH-Verordnung; Bleiverbindungen und Cadmium in der Diskussion in Richtung Kandidatenliste und Zulassungsverfahren; Die Industrie fordert, dass die Substitution grundsätzlich risikobezogen erfolgen muss und nicht allein nach dem Vorsorgeprinzip auf Basis der intrinsischen Stoffeigenschaften; Das heißt, das Beschränkungsverfahren nach Anhang XVII ist prioritär vor dem Zulassungsverfahren nach Anhang XIV anzuwenden, insbesondere wenn die risikobehafteten Verwendungen eines Stoffes selten bzw. in der Minderheit sind</p>
24	30.07.2012	<p>Sofortige Anwendung der neuen ADR-Sondervorschrift 661 für den Transport von beschädigten Lithiumbatterien auf der Straße; Die von Deutschland initiierte multilaterale ADR-Vereinbarung M252 für den Straßentransport ist durch die Mitzeichnung von Frankreich am 25.06.2012 in Kraft getreten und sofort anwendbar (§ 5 (9) GGVSEB)</p>

25	30.07.2012	<p>Sofortige Anwendung des UN Manual of Tests and Criteria - Fifth revised edition Amendment 1 beim Testen von Lithiumbatterien > 12 kg;</p> <p>Differenzierung der Anforderungen beim Vibrationstest (38.3 - T3) zwischen kleinen Lithiumbatterien (8g) und großen Lithiumbatterien (2g);</p> <p>Die von Deutschland initiierte multilaterale ADR-Vereinbarung M251 für den Straßentransport ist durch die Mitzeichnung von Frankreich am 25.06.2012 in Kraft getreten und sofort anwendbar (§ 5 (9) GGVSEB)</p>
26	01.08.2012	<p>I. Neue MAK- und BAT-Werte-Liste 2012 der DFG mit einem BAR-Wert für Blei Von 70 µg/l Blut für Frauen unter 45 Jahren;</p> <p>II. Ankündigungen der DFG MAK-Kommission zu Blei, Cadmium und Lithium</p>
27	01.08.2012	<p>Anwendung des „Kombinationsmodells“ zur Umsetzung des AGS-Risikokonzepts für krebserzeugende Stoffe durch die Erstellung einer Rahmen-TRGS „Tätigkeiten mit Metallen und ihren Verbindungen“ kombiniert bzw. verbunden mit Branchenregeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV);</p> <p>Abstimmung einer Beschlussvorlage in der Sitzung des FA Umweltschutz und Gesundheit am 23.08.2012 für die Vorstandssitzung des FV Batterien im ZVEI am 04.09.2012</p>
28	07.08.2012	<p>Neue Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie)</p> <p>Hier: Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 24.07.2012</p>
29	08.08.2012	<p>I. Dritte Anpassung der CLP-Verordnung veröffentlicht;</p> <p>II. Vierte Anpassung der CLP-Verordnung in Vorbereitung;</p> <p>III. IFA Gefahrstoffliste 2012</p>
30	09.08.2012	<p>Neufassung der EU-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien</p>

31	13.08.2012	<p>Die neue Seveso III-Richtlinie (2012/18/EU) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen ist am 24.07.2012 veröffentlicht worden und tritt am 13.08.2012 in Kraft; Die neuen Vorschriften der Seveso III-Richtlinie sind ab 01.06.2015 in den EU-Mitgliedstaaten anzuwenden; Die Produktion von Bleibatterien unterliegt danach auch weiterhin <u>nicht</u> den aufwendigen und kostenintensiven erweiterten Pflichten des europäischen Störfallrechts; Das gleiche gilt für die Produktion von Lithium-, NiCd- und NiMH-Batterien sofern die die Mengenschwelle von 200 t bei Nickelhydroxid und nickelhydroxidhaltigen Zubereitungen (im Betrieb vorhanden) nicht erreicht oder überschritten wird</p>
32	21.08.2012	<p>Umsetzung der REACH-Verordnung; Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat angekündigt, u.a. für Bleimonoxid und Bleimennige bis zum 30.08.2012 sogenannte Anhang-XV-Dossiers einzureichen; Damit sind diese für die Bleibatterieproduktion essentiellen Stoffe auf dem Weg zur Aufnahme in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren; Die Industrie muss nun geschlossen und mit Nachdruck fordern, dass die Substitution grundsätzlich risikobezogen erfolgen muss und nicht allein nach dem Vorsorgeprinzip auf Basis der intrinsischen Stoffeigenschaften; Das heißt, das Beschränkungsverfahren nach Anhang XVII ist prioritär vor dem Zulassungsverfahren nach Anhang XIV anzuwenden, insbesondere wenn die risikobehafteten Verwendungen eines Stoffes selten bzw. in der Minderheit sind</p>
33	21.08.2012	<p>Bundesumweltminister Peter Altmaier legt 10 Punkte-Programm vor; Chancen und Herausforderungen für Batteriehersteller, -anwender und -verwerter insbesondere im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes und der damit verbundenen Notwendigkeit von Energiespeicherlösungen</p>
34	28.08.2012	<p>Position des ZVEI-Fachverbandes Batterien zur Umsetzung des Risikokonzepts für krebserzeugende Stoffe durch die Erstellung einer Rahmen-TRGS „Tätigkeiten mit Metallen und ihren Verbindungen“ kombiniert bzw. verbunden mit Branchenregeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung („Kombinationsmodell“); Betroffene Metalle: Cadmium sowie Cobalt- und Nickelverbindungen und ggf. Bleiverbindungen; Hier: Positionsabstimmung im Vorstand des FV Batterien</p>

35	31.08.2012	<p>Der Arbeitskreis Risikoakzeptanz des AGS begrüßt die beabsichtigte Umsetzung des Risikokonzepts für krebserzeugende Stoffe in der AGS-Bekanntmachung 910 durch das „Kombinationsmodell“ basierend auf dem Leitlinienpapier der Sozialpartner zum Arbeitsschutz vom 31.08.2011;</p> <p>Die ERB-Werte für Cadmium sollen 2013 in der AGS-Bekanntmachung 910 veröffentlicht werden <u>in Verbindung</u> mit der Bekanntgabe, dass die Umsetzung durch die beabsichtigte Rahmen-TRGS „Tätigkeiten mit Metallen und ihren Verbindungen“ verbunden mit Branchenregeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV - („Kombinationsmodell“) erfolgen soll;</p> <p>BMAS-Artikel: „Das Risikokzept des AGS für krebserzeugende Stoffe richtig verstehen und im EU-Kontext betrachten“</p>
36	05.09.2012	<p>Umsetzung der REACH-Verordnung;</p> <p>Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 03.09.2012 u.a. für Bleimonoxid und Bleimennige sogenannte Anhang-XV-Dossiers ein-gereicht;</p> <p>Damit sind diese für die Bleibatterieproduktion essentiellen Stoffe auf dem Weg zur Aufnahme in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren;</p> <p>Die Industrie wird nun geschlossen und mit Nachdruck fordern, dass die Substitution grundsätzlich risikobezogen erfolgen muss und nicht allein nach dem Vorsorgeprinzip auf Basis der intrinsischen Stoffeigenschaften;</p> <p>Das heißt, das Beschränkungsverfahren nach Anhang XVII ist prioritär vor dem Zulassungsverfahren nach Anhang XIV anzuwenden, insbesondere wenn die risikobehafteten Verwendungen eines Stoffes selten bzw. in der Minderheit sind</p>
37	14.09.2012	<p>Umsetzung der REACH-Verordnung: Zulassungsverfahren;</p> <p>Ergebnisse des Gespräches mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) am 07.09.2012 und des BMAS/BAuA-Symposiums „Zulassungsverfahren nach REACH“ am 13.09.2012;</p> <p>BMAS und BAuA werden prüfen, ob im Priorisierungsverfahren nach Artikel 58 (3) der risikobasierte Ansatz gegenüber der ECHA und im Ausschuss der Mitgliedstaaten unterstützt werden soll;</p> <p>Bei dieser Vorgehensweise könnte das Beschränkungsverfahren nach Anhang XVII z.B. im Hinblick auf <u>Bleiverbindungen und Cadmium</u> prioritär vor dem Zulassungsverfahren nach Anhang XIV angewendet werden</p>

38	20.09.2012	Umsetzung der REACH-Verordnung; Anerkennung Status Zwischenprodukt - Erneutes ECHA-Screening - 574 Registranten zu Updates aufgefordert
39	20.09.2012	Umsetzung der REACH-Verordnung; Verordnungen zur Anwendung des Beschränkungsverfahrens nach Anhang XVII im Hinblick auf Blei und Cadmium, Dies ist ein Hebel, dass Beschränkungsverfahren nach Anhang XVII prioritär vor dem Zulassungsverfahren nach Anhang XIV anzuwenden, insbesondere wenn die risikobehafteten Verwendungen eines Stoffes selten bzw. in der Minderheit sind
40	24.09.2012	Transport von Lithium-Ion-Batterien > 35 kg pro Batterie im Luftverkehr; Neuer Antrag zur Aufhebung der Gewichtsbeschränkung von 35 kg pro Batterie; Bei der Annahme des Antrags könnten Lithiumbatterien > 35 kg pro Stück ab 01.01.2015 <u>ohne Genehmigung</u> mit Verpackungen der <u>Verpackungsgruppe I</u> weltweit im Luftverkehr nach der neuen ICAO-Sonderbestimmung AXX transportiert werden; Die bestehende ICAO-Sonderbestimmung A99 soll bestehen bleiben. Das heißt, auch nach dem 01.01.2015 könnten Lithiumbatterien > 35 kg mit Verpackungen der <u>Verpackungsgruppe II</u> transportiert werden unter der Voraussetzung, dass die hierfür erforderlichen Genehmigungen erteilt worden sind.
41	25.09.2012	Nickelhydroxid ist nach wie vor kein störfallrelevanter Stoff im Hinblick auf die akute Toxizität und die spezifische Zielorgantoxizität; Die chronische Toxizität und die chronische Ökotoxizität (Kategorie 3) sind auch nach der neuen Seveso III-Richtlinie <u>nicht</u> störfallrelevant
42	04.10.2012	Umsetzung der REACH-Verordnung; Die EU-Kommission schlägt den Mitgliedstaaten die Aufnahme von Trichlorethylen und 7 Chrom-Verbindungen in Anhang XIV für das Zulassungsverfahren vor; Die von der ECHA empfohlenen Kobaltverbindungen wurden nicht übernommen mit dem Verweis, die Verwendung dieser Stoffe im ersten Schritt lediglich für die Oberflächenbehandlung zu beschränken; Dieser risikobezogene Ansatz ist zu begrüßen und wäre auch für andere Stoffe wie Bleiverbindungen und Cadmium und deren risikobehafteten Verwendungen – außerhalb der Batterieindustrie – richtungweisend

43	25.10.2012	<p>Transport von Lithium-Ion-Batterien > 35 kg pro Batterie im Luftverkehr; Neuer Antrag zur Aufhebung der Gewichtsbeschränkung von 35 kg pro Batterie wurde beim ICAO DGP Meeting vom 15. – 19.10.2012 grundsätzlich begrüßt; jedoch in der vorgelegten Form noch nicht angenommen; Der Antrag soll von deutscher Seite für das nächste ICAO DGP Meeting voraussichtlich im April 2013 noch einmal überarbeitet werden – Hierbei könnte die Begrenzung des Ladezustands eine entscheidende Rolle spielen</p>
44	26.10.2012	<p>Im AK Metalle des UA III im AGS sind folgende arbeitsplatzbezogene ERB-Werte für Blei und Bleiverbindungen vorgeschlagen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Toleranzrisiko: 30 µg/m³ (korrespondiert mit einem Blutbleiwert von 25 µg/dl) • Akzeptanzrisiko: 2 µg/m³ (korrespondiert mit einem Blutbleiwert von 1,5 µg/dl) <p>Gespräch bei der Wirtschaftsvereinigung Metalle am 16.11. oder 26.11.2012 zur Abstimmung von erforderlichen Aktivitäten der Industrie</p>
45	26.10.2012	<p>Schweden hat vorgeschlagen auch Bleimetall als reproduktionstoxisch Kategorie 1A im Rahmen einer harmonisierten Einstufung zu klassifizieren; Die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 23.10.2012 gestartete Internetkonsultation läuft 45 Tage bis zum 07.12.2012; Die Einflussnahme der Industrie läuft über die International Lead Association (ILA) auch in Zusammenarbeit mit EUROBAT; die Einflussnahme aus Deutschland wird durch die Zusammenarbeit des FV Batterien mit der Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM) gesteuert</p>
46	26.10.2012	<ul style="list-style-type: none"> • BAuA-Publikation: Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung. Handbuch für Arbeitsschutzfachleute • BAuA-Publikation: Das Risikokonzept für krebserzeugende Stoffe des Ausschusses für Gefahrstoffe • BAuA-Publikation: CLP - die neue Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in der EU
47	26.10.2012	<p>IATA-Leitfaden zum Transport von Lithium-Metall- und Lithium-Ionen-Batterien im Luftverkehr vom 04.10.2012</p>
48	30.10.2012	<p>Eröffnung eines weiteren Lithiumbatterie-Testzentrums in München durch die SGS-Gruppe Deutschland</p>

49	31.10.2012	Unsere Zukunft mit großen Lithiumbatterien u.a. im Bereich der Elektromobilität; Fragen und Antworten zur Sicherheit, Zuverlässigkeit, Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit
50	01.11.2012	Die automobiler Zukunft Deutschlands nachhaltig gestalten
51	22.11.2012	Die Herstellung und Verarbeitung von Blei und Bleiverbindungen sowie die Verwendung von bleihaltigen Produkten ist unter Druck - so stark wie nie zuvor; Dies erfordert geeignete Lobbyingaktivitäten über die gesamte Wertschöpfungskette auf nationaler und europäischer Ebene
52	28.11.2012	Überprüfung des Geltungsbereichs der REACH-Verordnung zur Vermeidung von Überschneidungen mit Anderen EU-Verordnungen und -Richtlinien; BMU/BAuA REACH-Kongress 2012: „5 Jahre REACH - Erfahrungen und Ausblick“ am 03.04.12.2012 in Berlin; Analysenbericht von Ökopol vom November 2012 erweckt Hoffnungen im Hinblick auf Ausnahmen vom Zulassungsverfahren zugunsten bereits existierender produktspezifischer Regelungen wie der RoHS-, Altkar- und Batterierichtlinie
53	07.12.2012	Umsetzung der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung; Wichtige Fristen im Hinblick auf das Sicherheitsdatenblatt sowie die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen sind zum 01.12.2012 abgelaufen; Risk Assessments nach der Altstoffverordnung sind im Internet veröffentlicht u.a. auch für Cadmium, Nickel und Zink; REACH-Registrierung: Unternehmensnamen und Registrierungsnummern sind im Internet veröffentlicht

54	17.12.2012	<p>Umsetzung der REACH-Verordnung; Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) beabsichtigt noch in dieser Woche u.a. Bleimonoxid und Bleimennige in die Kandidatenliste aufzunehmen; Damit sind diese für die Bleibatterieproduktion essentiellen Stoffe grundsätzlich auf dem Weg in den Anhang XIV für das Zulassungsverfahren; Die Industrie fordert, dass die Substitution grundsätzlich risikobezogen erfolgen muss und nicht allein nach dem Vorsorgeprinzip auf Basis der intrinsischen Stoffeigenschaften; Das heißt, das Beschränkungsverfahren nach Anhang XVII ist prioritär vor dem Zulassungsverfahren nach Anhang XIV anzuwenden, insbesondere wenn die risikobehafteten Verwendungen eines Stoffes selten bzw. in der Minderheit sind</p>
55	21.12.2012	<p>Umsetzung des AGS-Risikokonzepts für krebserzeugende Stoffe; Folgende Expositions-Risiko-Beziehungen (ERB) sind beschlossen bzw. vorge-schlagen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cadmium: Toleranzwert: 1,6 µg/m³, Akzeptanzwert: 160 ng/m³ • Nickel: Toleranzwert: 2 µg/m³, Akzeptanzwert: 0,8 µg/m³ • Cobalt: Toleranzwert: 5 µg/m³, Akzeptanzwert: 0,5 µg/m³ • Blei (Vorschlag im UA III des AGS): Toleranzrisiko: 30 µg/m³ (korrespondiert mit einem Blutbleiwert von 25 µg/dl), Akzeptanzrisiko: 2 µg/m³ (korrespondiert mit einem Blutbleiwert von 1,5 µg/dl) <p>Ergebnisse der 1. Sitzung des AK TRGS Metalle im AGS am 12.12.2012; Ergebnisse der Sitzung des AK Risikoakzeptanz im AGS am 18.12.2012</p>